Schwerter Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" erscheint täglich außer Sonntags. Abonnementspreis monatlich 4,50 Mk., bei der Post 4,6/ Mk., ohne Bestellgeld. Anzeigenpreise: 1 mm hohe, 55 mm breite Zeile 35 Pfg. Wohnungs- und Stellengesuche 30 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß lt. Tarif. Ueber Nachlaß gilt als Vereinbart und erlischt bei Konkursen, Zwangsvergleichen, gerichtlichen Klagen u. Nichtachten der gemachten Zahlungsbedingungen.

Verbunden mit: Schwerter Tageblatt und Anzeiger, Schwerter Volkszeitung, Schwerter Volksblatt

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Westhofener Zeitung, Aplerbecker Zeitung, Langscheder Zeitung, Holzwickeder Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" gewährt ihren Abonnenten für jeden mit Tod endenden Unfall gemäß ihren Bedingungen **300 Mark Unfall.**

Druck u. Verlag v. Carl Braus, Schwerte (Ruhr).

Fernsprecher 62. Telegramm-Adresse: Braus, Schwerte (Ruhr). Postscheckkonto 2858 Dortm.

Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. — Generalanzeiger für den Kreis Hörde

Nr. 131. **Montag, den 7. Juni 1920.** **53. Jahrgang.**

Material für Spaa.

Es ist bei den in San Remo gepflogenen Verhandlungen selbst von den in politischen Dingen so unglaublich kurzsichtigen Franzosen anerkannt worden, daß wirtschaftlich Deutschland ohne Kredite, d. h. ohne die Unterstützung der ehemals feindlichen Länder nicht wieder aufleben kann. Man vergißt aber, daß der Wiederaufbau alle jene Kräfte nötig hat, deren Zustrom der Friedensvertrag dem Lande entzieht. Es lohnt sich nun im einzelnen einmal zu übersehen, was die Erfüllung des Friedensvertrages von Versailles wirtschaftlich für Deutschland bedeutet.

Was die Urerzeugung angeht, so ist durch den Verlust Elsaß-Lothringens in Lothringen das Minette-Gebiet mit seinen vorbildlichen Hüttenwerken und damit vier Fünftel unserer Eisenerzgewinnung an Frankreich verloren gegangen. Die Tatsache, daß Elsaß zu Frankreich gekommen ist, bedeutet die Durchbrechung des deutschen Kalimonopols auf dem Weltmarkt. Weiter ist im Westen das Saarbecken mit seiner Kohlenförderung und den verbundenen Industrien auf 15 Jahre in das Eigentum des französischen Staates übergegangen, der damit die Verfügung über eine Industrie bekommt, die sich gerade seit dem freiwilligen Anschlusse des Saargebietes an Preußen so ungeahnt reich entwickelt hat.

Im Osten bedeutet die noch ausstehende Entscheidung über die Zugehörigkeit Oberschlesiens die Gefahr des Verlustes von Kohlen, Eisen und Zink, also gerade derjenigen Rohstoffe, die für unsere Schwerindustrie nach dem Verluste der westlichen Quellen nur noch eben hier soweit gefördert werden können, daß eine notdürftige Aufrechterhaltung dieser Industrie überhaupt möglich ist.

Während der Verlust Oberschlesiens erst nur noch drohend bevorsteht, aber noch nicht verwirklicht ist, haben wir im Osten und Norden die allerhärtesten Verluste für unsere landwirtschaftliche Versorgung erlitten. Mit Westpreußen, das jetzt den polnischen „Korridor" bildet, geht uns ein ertragreiches Getreideland verloren. Posen, heute der einzig solide Hintergrund der polnischen Republik, lieferte mehr als ein Fünftel der in Deutschland vor allem auch zur Viehfütterung verbrauchten Kartoffeln. Der Anbau von Zuckerrüben in den jetzt verlorenen östlichen Provinzen war so bedeutend, daß Deutschland als einen der wichtigsten Ausfuhrartikel Rübenzucker als Aktivposten seiner Handelsbilanz aufführen konnte. Jetzt aber vermögen wir nicht einmal den eigenen Bedarf an Zucker im Lande zu decken. Ohne die kleineren Verluste in Ostpreußen und an Belgien zu unterschätzen, ist landwirtschaftlich noch der Verlust Nord-Schleswigs außerordentlich bedauerlich. Unsere Fleisch- und Milchversorgung wird dadurch weiter erheblich gefährdet.

Gerade vor dem Kriege hatten unsere Kolonien angefangen, Ueberschüsse zu bringen, jetzt sind sie uns restlos verloren gegangen. Unsere finanzielle Kraft ist durch die Beschlagnahme unserer Guthaben im Auslande aufs äußerste gefährdet. Finanziell ist es besonders die Entschädigungssumme, die weder in ihren Einzelheiten, noch nach der Gesamtsumme festgestellt ist, und dadurch als ein unbekanntes ungeheures Passivum unserer Wirtschaftsbilanz das Zutrauen der übrigen Welt zu unserer Kredit- und Produktionsfähigkeit hemmen muß.

Aber damit sind die Posten der wirtschaftlichen Verlustliste noch lange nicht zu Ende aufgeführt. Wir sind heute z. B. nicht mehr Herren über unsere Gewässer, unsere Flüsse und unsere Häfen werden beaufsichtigt. Fremde Staaten haben Eigentums- und Besitztitel auf deutschem Grund und Boden. Es sei nur an den Freihafen für die Tschecho-Slowakei in Hamburg erinnert. Die für unsere Ernährung so überaus wichtige Hochsee-Fischereiflotte ist unerträglich vermindert. Ebenso haben wir von der für den Transport von Kohle durchaus unentbehrlichen Binnen-Schiffahrtsflotte bedeutende Teile abgeben müssen.

Was nun die Handelsflotte besonders angeht, so sind gerade hier die Abgabeverluste für uns geradezu vernichtend. Wir verlieren im Jahre drei Milliarden Mark, die wir früher für uns zur Verfügung gestellten Frachtraum einnahmen. Jetzt müssen wir die Kosten der Frachten bei der Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln in fremder Währung an fremde Staaten mit unserem entwerteten Gelde bezahlen. Die Abgabenverpflichtung betrifft alle Schiffe über 1600 Tonnen Raumgehalt, die restlos abgeliefert werden müssen. Von den Schiffen zwischen 100 und 1600 Tonnen müssen wir die Hälfte abliefern. Die Entvölkerung unserer Hafenstädte, die Arbeitslosigkeit von 10 000 tüchtiger Seeleute und der Zustrom dieser Arbeitslosen zu den wirtschaftlich gefährlichen radikalen Parteien sind die Folge.

Die Liste der uns auferlegten Lasten ist damit immer noch nicht erschöpft. Wir müssen an Frankreich besonders Erzeugnisse liefern, an denen wir selbst die furchtbarste Not leiden. Besonders Kohlen, Holz, Benzol, künstlichen Dünger, Farbstoffe und Vieh. 140 000 Milchkühe und Zehntausende von Pferden.

Die Entartung der Revolution zu einer Lohnbewegung, Zustände der Anarchie, die nur als Ausfluß sozialer Erkrankung, aber nicht als Erscheinungsform bewußter Politik zu werten sind, sind die Folgen der durch den Friedensvertrag und durch die vorhergehende Blockade zerstörten Kraft der deutschen Bevölkerung.

Es ist nun selbstverständlich, daß eine Besserung der deutsch-französischen Beziehungen durch Neuregelung der Wirtschaftsfragen, insbesondere der Kohlenablieferungspflicht, erreicht werden kann. Eine Erleichterung der übrigen Bedingungen muß sich mit Notwendigkeit anschließen. Voraussetzung für alle diese zu erstrebenden Ziele ist aber eine solche Höchstleistung der deutschen Industrie, die bei der Fortdauer der sozialen Kämpfe nicht erreicht werden kann. Die „Sozialisierung" des Bankerotts, noch irgendwelche innerpolitischen Umwälzungen können diejenigen weltwirtschaftlichen Erfolge haben, welche eine kluge Diplomatie erzielen kann und erzielen muß, wenn sie die Möglichkeit hat, sich auf den durch die Tat erwiesenen Arbeitswillen des Volkes zu berufen.

Keine Teilnahme Japans an der Konferenz von Spaa.

Aus Rom wird gemeldet, daß auf Veranlassung Italiens die Verbündeten sich wahrscheinlich am 18. Juni in Brüssel zu einer Besprechung zusammenfinden werden. Die Ministerpräsidenten von Italien, Belgien, Frankreich und England werden an dieser Besprechung teilnehmen und sich dann von Brüssel nach Spaa begeben, um sich am 21. Juni mit dem deutschen Reichskanzler zu treffen. Japan wird an dieser Besprechung nicht teilnehmen, da es an der Festsetzung der von Deutschland zu zahlenden Entschädigungssumme nicht interessiert ist.

Frankreich gegen Zugeständnisse an Deutschland.

Wie aus Paris gemeldet wird, hat die französische Sektion der Wiedergutmachungskommission in einer eingehenden an den Obersten Rat gerichteten Eingabe erklärt, daß Zugeständnisse an Deutschland in der Frage des Wiederaufbaues und der Wiedergutmachung nicht gemacht werden können. In Pariser politischen Kreisen betrachtet man diese Erklärung als eine bedeutende Einschränkung des Beratungsprogramms der Spaer Konferenz.

Der Streit um die Entschädigung.

Der „Corriere della Sera" bezweifelt, daß die Verteilung der deutschen Entschädigung in kurzen, der Konferenz von Spaa vorangehenden Besprechungen gelöst werden könne. Das Blatt wünscht, daß diese Arbeiten der Wiedergutmachungskommission vorbehalten bleiben. Es hofft, daß Italien nicht genötigt werde, im einzelnen auf die Verpflichtungen hinzuweisen, welche die Alliierten bei dem Eintritt Italiens in den Krieg hinsichtlich der Entschädigung eingegangen seien.

Der Feind im Lande.

Zwei neue Untaten der Schwarzen.

Zur Beleuchtung des Erlasses des Generals Degouette an die schwarzen Truppen im besetzten Gebiet, in der er u. a. von der purete des moeurs (Sittenreinheit) der schwarzen Truppen spricht, liegen zwei neue Ueberfälle auf Deutsche im besetzten Gebiet vor. Der Regierungspräsident von Köln hat dem Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen diese Fälle zur Kenntnis gegeben. Es handelt sich um die Vergewaltigung zweier Knaben und eines Mädchens in Euskirchen im Monat Mai dieses Js. Die Fälle sind so schauderhaft, daß die wörtliche Wiedergabe des uns vorliegenden Berichtes unmöglich ist.

Kampf mit Franzosen.

WTB Gleiwitz, 6. Juni. Infolge schamlosen Benehmens einer Frauensperson gegenüber einem Franzosen, der sie in Schutz nahm, kam es vorgestern abend in einem hiesigen Tanzlokal zu einer wüsten Schlägerei zwischen einer großen Anzahl französischer Soldaten, die sich unter Androhung von Waffengewalt Eintritt in die geschlossene Tanzgesellschaft verschafft hatten. Ein städtischer Wachtmeister, der beruhigend einwirken wollte, wurde mit den Zivilisten aus dem Lokal herausgedrängt. Darauf stürmten 150 Franzosen, wie die „Bresl. Morgenztg." meldet, die in der Nähe liegende Polizeiwache. Die Beamten wurden übel zugerichtet. U. a. wurde ein schon auf dem Bett liegender schwerverwundeter Schutzmann mit dem Seitengewehr gestochen. Auch die zu Hilfe gerufene Sicherheitswehr geriet mit den Franzosen zusammen. Schließlich ergriffen die Franzosen, um sich der Verantwortung für diese Tat zu entziehen, die Flucht. Heute abend findet eine große Kundgebung der Gleiwitzer Arbeiterschaft statt, die u. a. die Entwaffnung der Franzosen außerhalb des Dienstes verlangt. Der Gleiwitzer Magistrat sandte Telegramme an die Regierung, an die Geschäftsträger der Alliierten in Berlin und an die Ententekommission in Oppeln mit dem Ersuchen, sofort einzugreifen, da der Magistrat nicht mehr Herr der Lage sei.

Die französische Presse gibt Schandtaten der Besatzungstruppen zu.

„Journal des Debats" beschäftigt sich mit der Frage der schwarzen Truppen in Deutschland und gibt zu, daß in der Pfalz 10 000 Mann schwarzer Truppen gestanden haben, daß aber darunter 20 Prozent Europäer seien. Als Entschuldigung dafür, daß vom 8. bis 18. 4. in Darmstadt schwarze Besatzung war, führt das Blatt an, es seien eben die Truppen gewesen, die am nächsten den beiden Städten gelegen gewesen seien, und die Ueberraschung sei seinerzeit einer der Hauptfaktoren des Erfolges gewesen. Nunmehr erklärt sich auch, warum der französische Ministerpräsident dem deutschen Geschäftsträger in Paris die Besetzung der Mainstädte vormittags 8½ Uhr notifizierte, während die Besetzung selbst schon früh um 5 Uhr erfolgte.

„Journal des Debats" gibt ferner zu, es hätte sich tatsächlich eine kleine Zahl bedauerlicher Vorgänge ereignet. Aber das seien Ausnahmefälle gewesen und die Bestrafungen seitens des französischen Oberkommandos seien sehr streng gewesen. Jede Anzeige sei untersucht worden und es seien Verurteilungen erfolgt von 2—5 Jahren Gefängnis. Aber nicht immer sei man zu einer Bestrafung geschritten, weil man oft hätte feststellen können, daß das Opfer einverstanden gewesen sei. Auch in diesem Falle seien Disziplinarstrafen verhängt worden. Wenn man eine vollständige Statistik aufstellen könnte, dann würde man anerkennen, daß es sich nur um eine geringe Zahl strafbarer Akte gehandelt habe.

Die Reichstagswahl.

Die Wahlschlacht

ist geschlagen! Ein Tag großer weltgeschichtlicher Bedeutung liegt hinter uns; gestern hat das deutsche Volk seinen Willen kundgetan, wer für die nächsten vier Jahre die Geschicke unseres Vaterlandes leiten, wer es aus der tiefen Not zu neuem Aufstieg führen soll. Seit Wochen hatten die einzelnen Parteien die vorbereitenden Operationen durchgeführt, eine Wahlversammlung folgte der anderen, nun liegt der Wahltag hinter uns; möge die gestern gefällte Entscheidung unserem Volke zum Segen gereichen!

In unserer Stadt war die Wahlbeteiligung in den ersten Vormittagsstunden ziemlich mäßig; erst in den Nachmittagsstunden wurde sie lebhafter, erreichte jedoch nicht die Beteiligungsziffer des Vorjahres, es sind gegenüber der Wahl zur Nationalversammlung etwa 200 Wähler weniger zur Wahlurne geschritten. Es gibt leider immer noch eine große Anzahl Staatsbürger, die nicht begreifen wollen, daß das Wahlrecht auch eine Wahlpflicht bedeutet. Dank den mit Umsicht getroffenen Vorbereitungen wickelte sich das Wahlgeschäft in allen Lokalen in größter Ruhe und Ordnung ab; Stockungen oder Störungen sind nirgends vorgekommen; auch das Straßenbild hielt sich in mäßigen Grenzen.

Resultate der Stadt Schwerte.

Insgesamt wurden abgegeben für die Liste der sozialdemokratischen Partei 1357 Stimmen, Zentrum 1438, Demokraten 651, Deutsche Volksp. 1269, Deutschnat. Volksp. 490, Unabh. Soz. 1552 Stimmen.

Auf die einzelnen Wahllokale verteilen sich diese wie folgt:

1. Bezirk: (Neue Schule am Markt): Soz. Part. 169, Zentr. 221, Demokr. 152, D. Vp. 329, Deutschn. Volksp. 121, USP. 224.

2. Bezirk: (Schule Sedanstr.): Soz. 197, Zentr. 287, Demokr. 89, D. Vp. 100, Deutschn. Vp. 59, USP. 359.

3. Bezirk (Bismarckschule): Soz. 279, Zentr. 260, Demokr. 110, D. Vp. 214, Deutschn. Vp. 91, USP. 241.

4. Bezirk (Neue kath. Schule): Soz. 247, Zentr. 282, Demokr. 102, D. Vp. 206, Deutschn. Vp. 78, USP. 246.

5. Bezirk (höhere Mädchenschule): Soz. 241, Zentr. 213, Demokr. 112, D. Vp. 272, Deutschn. V. 76, USP. 229.

6. Bezirk (Alte Schule am Markt): Soz. 224, Zentr. 175, Demokr. 86, D. Vp. 148, Deutschn. 65, USP. 253.

Bei der Wahl zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 war das Stimmenverhältnis folgendes:

Zusammen Soz. 3337 Stimmen, Zentrum 1397, Demokraten 1211, Deutsche Volkspt. und Deutschn. Volkspartei 904, USP. 88 Stimmen.

Schule am Markt: Soz. 565, Zentrum 227, Demokr. 405, Deutsche Vp. und Deutschnat. Vp. 202, USP 5.

Sedanschule: Soz. 648, Zentr. 262, Demokr. 118, Vp. 92, USP. 32.

Bismarckschule: Soz. 847, Zentrum 336, Demokr. 252, Vp. 230, USP. 16.

Schule Haselackstr.: Soz. 647, Zentr. 368, Demokr. 230, Vp. 178, USP. 25.

Höhere Mädchenschule: Soz. 600, Zentrum 190, Demokr. 206, Vp. 202, USP. 10.

Amt Westhofen.

Westhofen: Soz. 335, Demokr. 230, D. Vp. 291, D.-N. V. 39, Zentr. 49, USP. 321.

Sybrug: Soz. 109, USP. 92, D. V. 120, Zentr. 19, Demokr. 2, D.-N. Vp. 5.

Garenfeld: Soz. 78, Zentr. 15, D. Vp. 93, D.-N. Vp. 5, Demokr. 28, USP. 51.

Wandhofen: Soz. V. 99, USP. 62, D. Vp. 59, D.-N. V. 37, Zentr. 77, Demokr. 19.

Geisecke: Soz. 63, Zentr. 69, Demokr. 44, D. Volksp. 40, D.-N. V. 18, USP. 32.

Lichtendorf: Soz. 182, USP. 140, D. V. 76, D.-N. Vp. 19, Zentr. 69, Demokr. 25.

Holzen: Soz. 465, USP. 275, D. V. 265, D.-N. Volksp. 22, Zentr. 149, Demokr. 93.

Dilligst: Soz. 19, Demokr. 20, D. Vp. 79, D.-Natl. Vp. 1, Zentr. 7, USP. 12.

Ergste: Soz. 122, USP. 288, Demokr. 108, D. Vp. 205, D.-N. Vp. 27, Zentr. 17.

Hennen: Soz. 172, USP. 138, D. Vp. 346, D.-Natl. Vp. 12, Demokr. 66, Zentr. 64.

Kalthof: Soz. 123, USP. 34, D. Vp. 191, D.-N. Vp. 1, Zentrum 38, Demokr. 55.

Berchum: Soz. 64, USP. 118, D. Vp. 53, D.-Nat. Vp. 22, Demokr. 65.

Nachstehend bringen wir noch eine Anzahl Teilergebnisse, die jedoch noch kein genaues Bild über die allgemeine Lage ergeben.

Berghofen: Zentr. 467, Demokr. 114, Soz. 1055, D.-N. 99, D. Vp. 341, Polen 6, USP. 940, Kommunisten 12.

Aplerbeck: Zentr. 739, Demokr. 85, Soz. 1725, D.-N. 268, D. Vp. 747, Polen 20, USP. 823, Kommunisten 78.

Hörde: D. Vp. 1902, D.-N. Vp. 764, Zentr. 3615, Demokr. 692, Soz. 4140, USP. 3978, Kommunisten 454, Polen 354. Ungültig waren 50 St.).

Barop: D. Vp. 368, D.-N. Vp. 50, Zentr. 290, Demokr. 70, Soz. 1100, USP. 633, Polen 70.

Hombruch-Kirchhörde: D. Vp. 797 D.-N. Vp. 364, Zentr. 1624, Demokr. 234, Soz. 2035, USP. 1612, Kommunisten 18, Polen 339.

Eichlinghofen: D. Vp. 192, D.-N. Vp. 60, Zentr. 47, Demokr. 25, Soz. 769, USP. 233, Polen neun.

Rüdinghausen: D. Vp. 59, D.-N. Vp. 147, Zentr. 145, Demokr. 49, Soz. 996, USP. 414.

Menglinghausen: D. Vp. 252, D.-N. Vp. 45, Zentr. 210, Demokr. 41, Soz. 475, USP. 155, Polen 99.

Holzwickede: D. Vp. 638, D.-N. Vp. 129, Zentr. 808, Demokr. 297, Soz. 1065, USP. 125.

Annen: D. Vp. 1109, D.-N. Vp. 294, Zentr. 1034, Demokr. 225, Soz. 2722, USP. 1522, Polen 111. Ungültig waren 25 Stimmen.

Dortmund. USP. 37 630, Zentr. 32 247, D. Vp. 26 551, Soz. 25 521, Demokr. 4714, Polen, 3625, D.-N. Vp. 2526, Kom. Part. 1392, christl. Vp. 22.

Iserlohn-Stadt: D. Vp. 3921, D.-N. Vp. 686, Zentr. 3316, Demokr. 1292, Soz. 3220, USP. 1849, Komm. 2010.

Lüdenscheid: D. Vp. 3575, D.-N. Vp. 528, Zentr. 1175, Demokr. 2288, Soz. 4291, USP. 4805.

Hagen: D. Vp. 8676, D.-N. Vp. 2463, Zentr. 8510, Demokr. 6526, Soz. 4177, USP. 15 711, Christliche Vp. 21, Komm. 6.

Witten: D. Vpt. 4044, D.-N. Vp. 1405, Zentr. 5329, Demokr. 607, Soz. 4072, USP. 4687, Pol. 448.

Unna: D. Vp. 2253, D.-N. Vp. 532, Zentr. 1672, Demokr. 317, Soz. 3195, USP. 442, Kommunisten 252, Polen 2.

Hamm: D. Vp. 4154, D.-N. Vp. 1125, Zentr. 3791, Demokr. 1157, Soz. 6765, USP. 978.

Landkreis Hamm: D. Vp. 8877, D.-N. Vp. 4465, Zentr. 8981, Demokr. 2302, Soz. 17 762, Unabhäng. Soz. 5386, Komm. 639, Polen 791.

Soest: D. Vp. 2451, D.-N. Vp. 637, Zentr. 2957, Demokr. 780, Soz. 2470, USP. 460.

Paderborn: D. Vp. 1259, D.-N. Vp. 809, Zentr. 11 994, Demokr. 297, Soz. 1636, USP. 691.

Münster: D. Vp. 8335, D.-N. Vp. 2572, Zentr. 28 208, Demokr. 1738, Soz. 7191, USP. 2832, Kommunisten 19.

Bochum: D. Vp. 15 382, D.-N. Vp. 3018, Zentrum 32 148, Soz. 14 645, USP. 11 173, Chr. Vp. 6, Komm. 587, Polen 1592.

Herne: D. Vp. 4522, D.-N. Vp. 1044, Zentr. 6104, Demokr. 540, Soz. 4989, USP. 4099, Komm. 848, Polen 3541.

Gelsenkirchen: D. Vp. 12 393, D.-N. Vp. 2032, Zentr. 23 083, Demokr. 1559, Soz. 8507, USP. 18 517.

Recklinghausen: D. Vp. 14 978, D.-N. Vp. 4197, Zentr. 74 873, Demokr. 3414, Soz. 29 732, USP. 38 077, Komm. 12 537, Polen 16 544.

Buer. D. Vp. 2897, D.-N. Vp. 634, Zentrum 17 189, Demokr. 543, Soz. 4992, USP. 7455, Komm. 4618, Polen 1498.

Solingen: D. Vp. 2066, D.-N. Vp. 2012, Zentrum 2702, Demokr. 2670, Soz. 3482, USP. 10 652, Komm. 345.

Duisburg: D. Vp. 15 887, D.-N. Vp. 10 644, Zentr. 26 834, Demokr. 6801, Soz. 17 195, USP. 17 399, Chr. Vp. 4, Komm. 8504, Polen 2.

Mülheim-Ruhr: D. Vp. 10 843, D.-N. Vp. 5481, Zentr. 10 087, Demokr. 2819, Soz. 6605, USP. 8842, Komm. 8312, Polen 352.

Hamborn: D. Vp. 28183, D.-N. Vp. 1567, Zentr. 7743, Demokr. 1057, Soz. 5445, USP. 3916, Komm. 10 038, Polen 4054.

Düsseldorf: D. Vp. 22 782, D.-N. Vp. 19 924, Zentr. 61 365, Demokr. 7804, Soz. 12 897, USP. 72 375, Chr. Vp. 462, Komm. 2432, Polen 567.

Köln: D. Vp. 35 082, D.-N. Vp. 8382, Zentr. 81 792, Demokr. 11 257, Soz. 60 940, USP. 27 321, Chr. Vp. 8513, Komm. 227, Polen 526.

Das Gesamtergebnis.

Berlin, 7. Juni. Bis 3 Uhr morgens waren folgende Ergebnisse bekannt: Soz. 2 070 552 Stimmen (34 Mandate), Demokr. 995 872 (16), Zentr. 860 608 (14), Deutschnat. Volksp. 915 600 (15), Deutsche Volksp. 1 508 606 (25), Unabh. S. 1 450 008 (24), Kommunisten 126 000 (2 Mandate).

—oOOo—

Die Ausführung des Friedensvertrages.

Laut Amsterdamer „Telegraph" veröffentlicht die „Times" einen Brief eines hervorragenden französischen Staatsmannes, der unbekannt zu bleiben wünscht. Darin heißt es u. a.: In Frankreich zweifelt man zuweilen schon an der moralischen Unterstützung durch England bei der Ausführung des Friedensvertrages und in England dichtet man uns Absichten an, die wir nicht haben. So wurden wir in San Remo gebeten, der Welt zu erzählten, daß wir keine Annexion deutschen Gebietes beabsichtigen, jetzt aber wird in England gesagt, wir seien streitsüchtig, unzufrieden und unverträglich. Jeder Engländer, der die verwüsteten Gebiete besucht, kann sich überzeugen, was wir in 18 Monaten leisteten. Alle unsere Eisenbahnen sind wieder hergestellt. Ebenso zweidrittel der Kanäle, 95 Prozent der Felder sind von Granaten gesäubert. 60 Prozent dieser Landstrecken sind wieder bestellt. Alle Brücken und Tunnels sind wieder hergestellt. Von 8 Millionen Menschen, die der Krieg aus ihrer Heimat trieb, sind 3weidrittel wieder unter Dach gebracht Daraus geht hervor, daß wir trotz des Gejammers einiger unserer Blätter hart an der Arbeit sind. In Lympne (Hythe) verlangte Frankreich nur das, was Graf Brockdorff bereits im Mai 1919 vorschlug. Der Schreiber dieses Briefes fährt fort: Der Friedensvertrag ist seit dem 10. Januar in Kraft. Wir sind jetzt im Juni und nicht einer der Artikel, die im März, April oder Mai ausgeführt werden mußten, ist tatsächlich erfüllt.

Der Kaiser von Japan



der schwer erkrankt ist und im Sterben liegt.

—oOOo—

Die Abgabe der Luftschiffe.

Die Abgabe der nach dem Friedensvertrag an den Verband abzuliefernden Luftschiffe stößt nach Friedrichshafener Meldungen auf Schwierigkeiten. Die Arbeiter der Luftschiffgesellschaft „Zeppelin" und die Besatzung der „Delag", die das Fertigmachen bezw. die Ueberführung übernehmen sollten, weigerten sich, dies zu tun, weil sie durch die Maßnahmen des Verbandes den Luftschiffbau und Luftschiffbetrieb gefährdet sehen. Sie machten ihre Mitwirkung bei der Abliefrung der Luftschiffe davon abhängig, daß die Verkehrsluftschiffe „Bodensee" und „Nordstern" in Deutschland verbleiben sollen und daß keine Zerstörung der Werftanlage verlangt werden soll, die den Bau von Verkehrsluftschiffen auf lange Zeit lahmlegen würde.

—oOOo—

Um die Nordmark.

Der Schleswig-Vertrag.

Ueber den Schleswig-Vertrag wird vom Ritzauschen Büro eine amtliche Mitteilung der dänischen Regierung veröffentlicht, in der es u. a. heißt, daß die Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Italien und Japan, sowie Dänemark und Deutschland den Vertrag ratifizieren müssen. Der Vertrag soll sofort nach der Ratifizierung durch die Hauptmächte in Kraft treten, die zur Zeit den Friedensvertrag mit Deutschland ratifiziert haben. Die Ratifikation der Vereinigten Staaten ist also zum Inkrafttreten des Vertrages nicht nötig. Zehn Tage nach der Ueberreichung des Vertrages an den dänischen Gesandten in Paris, die am 31. Mai erfolgte, soll er von dem Gesandten unterschrieben werden. In einem vom Außenminister gegengezeichneten Dokument soll die dänische Regierung bestätigen, daß sie allen in dem Vertrag enthaltenen Bestimmungen nachkommen will.

Es ist also Deutschland noch die Möglichkeit gegeben, sich gegen die Ungerechtigkeiten und Vergewaltigungen dieses neuen Vertrages zu wehren, die noch über die Härten des Friedensvertrages hinausgehen. Hoffentlich nützt die Reichsregierung diese Möglichkeit und alle ihre, ach so geringen Mittel auch bis zum äußersten aus. Die Versailler Schmachbedingungen sind wahrlich unerhört genug, über sie hinauszugehen, können und dürfen wir uns nicht gefallen lassen.

—oOOo—

Die ernste Lage in Mesopotamien.

Wie das „Echo de Paris" aus Bagdad meldet, wird die Lage in Mesopotamien nachgerade beunruhigend. Die Engländer stehn rund um Bagdad und haben beträchtliche Streitkräfte zusammengezogen. Sie entfalten eine rege Tätigkeit unter den muselmanischen Persönlichkeiten, um dieselben zu überzeugen daß sie ihren Gläubigen die größte Ruhe anraten müßten. Diese Schritte scheinen aber bis jetzt nur einen mittelmäßigen Erfolg gehabt zu haben. Die Unruhen haben sich bis zur Eisenbahnlinie Bagdad-Basoro ausgedehnt. Bei Chergot haben armenische Banden die Eisenbahn besetzt. In Bagdad selbst häufen sich die Angriffe gegen die englischen Offiziere und Soldaten, von denen mehrere ermordet worden sind. Die antienglische Bewegung hat auch Mossol ergriffen. Die Verbindungen mit dieser Stadt sind gesperrt. Seit vier Tagen besitzt man aus Mossol keine Nachrichten mehr. Man hat die Heimschaffung der geflüchteten Assierchaldäer einstellen müssen. Was die Lage besonders beunruhigend macht, ist, daß die schittischen und schuschittischen Gesellschaften sich offen gegen die englische Herrschaft erklärt haben.

—oOOo—

Das Ende der Zwangswirtschaft.

In einer Unterredung des preußischen Landwirtschaftsministers mit einem Vertreter des „Berliner Tagebl." erklärte der Minister auf eine Anfrage, ob eine Verbesserung der Fleisch- und Butterbelieferung eintreten werde: „Wenn es gelingt, Kraftfutter für das Vieh zurückzustellen, so sind meiner Ansicht nach die Aussichten nicht schlecht."

** (Freigabe des Fetthandels?) Die Reichsregierung hat Gutachten der beteiligten Wirtschaftsverbände eingefordert über eine Freigabe des Fett- und Margarine-Handels. Der Reichsregierung liegen sowohl von mehreren Bundesstaaten, wie von großen Stadtgemeinden eine Reihe Anträge vor auf Herausnahme des Fett- und Margarinehandels aus der Zwangsbewirtschaftung.

—oOOo—

Die Lage im Industriebezirk.

Keine Aufhebung des Ausnahmezustandes.

Essen, 5. Juni. Gegenüber anderslautenden Meldungen erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß der Ausnahmezustand jedenfalls vor den Wahlen nicht aufgehoben werden soll. Uebrigens ist bekanntlich von dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen als Regierungskommissar, gleich nachdem die vollziehende Gewalt auf ihn übergegangen war, durch Aufhebung aller bis dahin verordneten Beschränkungen der Versammlungs- und Pressefreiheit dafür gesorgt worden, daß die Wahlagitation ungehindert vor sich gehen konnte.

Verhaftung eines Kommunistenführers.

Der staatlichen Sicherheitspolizei ist es gelungen, den Kommunistenführer Hugo Schüller zu Remscheid, über dessen spartakistische Gewaltstreiche wir wiederholt berichtet haben, aufzufinden und zu verhaften. Schüller hatte sich seit dem Einrücken

Taifun.

Roman von Heinz C'Monts.

(84 (Nachdruck verboten.)

„Schafsköpfe," schrie er mit kirschrotem Gesicht, und seine borstigen, ins Graugrüne spielende Haare sträubten sich gleich denen eines gereizten Katers. „Schafsköpfe, die ihr seid! Wollt ihr mal eure vorsintflutlichen Schießprügel zur Seite stellen und vor allem eure Klappe halten? Bären fangen, das könnte euch wohl passen! Ha, ha, ha, ha. — Ich möchte mich krümmen vor Lachen. Ihr, Teddy Franlyn, mit euren krummen Beinen und eurem Dreimännerbauch einem Bären gegenüber! Aber gebt euch keine Mühe. Eisbären sind Edelwild und nur für die Herren vom Achterdeck da."

Während der Tyrann im altersgebräunten Südwester unter dem Hallo seiner Janjes sich in noch ausgesuchteren Höflichkeiten erging, hatten Lord Holday und Orth, sowie Kapitän Harrison und der Steuermann sich bereits zur Verfolgung des Tieres aufgemacht.

Mr. Harrison erhob erst Einspruch dagegen, daß Sir Holday mit von der Partie sei. Doch der Lord wehrte ab.

„Beruhigen Sie sich, Mr. Harrison. Die kleine Aufregung wird mir nichts schaden; im Gegenteil, sie rüttelt das Blut wieder einmal auf, und das kann mir nur willkommen sein."

Der Bär trottete weit draußen auf dem Eise der Insel zu. Er mochte den Kadaver eines Walrosses wittern, das Dick Malfing am vorhergehenden Tage geschossen hatte, und das abgespickt auf einer Scholle lag. Von Zeit zu Zeit blieb er stehen, reckte den Hals mißtrauisch nach der Blockhütte hinüber, um dann, nach einem kurzen Zuckeltrapp wieder in sein altes Tempo zu verfallen. Anscheinend kämpfte in ihm die Begehrlichkeit nach einem fetten Schmause mit der unklaren Vorstellung von irgendeiner Gefahr, die ihm von dem sonderbaren Bauwerk da oben drohe.

Man kam überein, daß Mr. Harrison und der Steuermann das Tier von beiden Seiten in weitem Bogen umgehen sollten, um ihm den Rückweg abzuschneiden. Holday selbst mit William Orth wartete, durch einige zusammengeschobene Schollen gedeckt, eine günstige Gelegenheit ab, um zum Schuß zu kommen.

Auf kaum dreißig Schritte zog der Bär, ein prächtiges Exemplar von riesenhafter Größe, an dem Versteck Sir Holdays vorüber. Wieder hemmte er seine immer zögernder gewordenen Schritte. Mit aufgerissenem Rachen zischte er nach dem Land hinüber, die rote Zunge schimmerte zwischen dem furchtbaren Gebiß, der weiße Dampf seines Atems wogte. Der kolossale Körper bot in der blaugrünen, phosphoreszierenden Beleuchtung ein treffliches Ziel.

Wie ein scharfer Peitschenhieb zerriß den Knall von Sir Holdays Büchse das weltvergessene Schweigen. Der Bär taumelte, stieß ein heiseres Gebrüll aus und fiel schwer auf die Seite.

Mit einem Jubellaut und alle Vorsicht vergessend, rannte Holday hinter seiner Deckung hervor geradeswegs auf das zusammengebrochene Tier zu.

Ein Meisterstück, dieser Schuß; mit der ersten Kugel eine stolze Bestie zur Strecke zu bringen!

Eine Aufwallung des alten Stolzes flog durch Holdays Adern. Es drängte ihn mit unwiderstehlicher Gewalt, den Fuß auf diesen Kadaver zu setzen als Sieger über diese ungeheure Kraft.

So stand er da, in der Linken die noch rauchende Büchse, mit der Rechten die Wolfsfellmütze nach Kapitän Harrison hinschwenkend, der heftig gestikulierend und mit eiligen Schritten herbeikam.

Der reine Bühneneoup, dachte Orth und schickte sich an, dem Lord zu folgen.

Da, was war das?

Entsetzt hingen die Blicke des jungen Mannes an dem Schauspiel, das sich innerhalb weniger Sekunden da vor ihm abrollte.

Mit einem markerschütternden Gebrüll hatte der totgeglaubte Bär sich herumgeworfen. Lord Holday war zu Fall gekommen, in wütendem Todeskampf hatte der Bär sich auf ihn gewälzt, jeden Augenblick konnten die fingerlangen Krallen des Tieres den Unglücklichen zerfleischen, die auf- und zuklappenden so furchtbaren bewehrten Kinnladen seine Glieder zermalmen.

Von der Blockhütte her kamen die Leute der „Butterfly" gelaufen. Ihr Schreien und Lärmen, durch das sie die Bestie einzuschüchtern gedachten, erfüllte die Luft.

Blitzartig, wie eine Vision, zogen alle diese Bilder an Lord Holday vorüber. Dann drang plötzlich die Stimme des Stewards an sein Ohr und er sah gerade in die blanken Augen des jungen Mannes, der, mit emporgerissener Büchse, hochaufgerichtet im Flimmerglanz einer am Nordhimmel aufschießenden, mächtigen Silbergarbe stand.

„Ruhig liegen bleiben, Sir Holday," hörte er rufen.

Und die Worte schienen aus weiter Ferne zu kommen, hatten einen Klang, als spräche jemand hinter einer dicken Nebelbank.

Nun, irgendwo in der Nähe, eine Detonation; das Zucken des auf ihm lastenden, weißzottigen Körpers erstarrte, die Bergeschwere wich plötzlich, eine energische und kräftige Hand legte sich in die seine und versuchte ihn emporzuziehen.

„Sind Sie verletzt, Sir?"

Das gab den Lord der Wirklichkeit wieder.

Ah ja! Der fahle Tod in einer seiner grimmigsten Gestalten hatte ihn hart gestreift.

Das letzte Aufbäumen des sterbenden Polarriesen, die Detonation, William Orth! Der hatte zum zweitenmal geschossen. Er selbst sah ihn in seiner unbewußt schönen Männlichkeit, und er war sein Lebensretter.

Stumm reichte Sir Holday dem jungen Manne die Hand.

„Meinen Dank, Sir — —"

Er erdrosselte das Wort, das ihm auf der Zunge stand und wandte sich schweigend dem Land und dem Gletscher zu.

Und das Nordlicht, das vor wenigen Minuten seine Riesenfackel entzündete, schob sich in immer intensiveren Farben durch den Raum und tauchte die weißerstarrte Märchenwelt ringsum in brandrote Purpurfarben.

In den auf jenes Ereignis folgenden Nachtstunden saß Sir Holday lange in dem für ihn reservierten kleinen Gemach der Blockhütte und schrieb langsam und nachdenklich an einem umfangreichen Briefe. Die Lampe brannte mit trübem Schein. Der von Bootsmann Haws kunstvoll aufgerichtete schwedische Ofen prozte mit knalroten Backen und summte und brummte. Durch die dreifach verglasten, winzigen Fenster lugte die arktische Dämmernacht mit grünlichen, begehrenden Augen, geisterhaft lohten noch immer vereinzelte Nordlichtbrände am Himmel.

Und Lord Holday schrieb und schrieb und reihte Zeile an Zeile — ein offenes Bekenntnis seiner Schuld und eine Darstellung alles dessen, was er erfahren und geschlußfolgert hatte.

Als er endlich die Feder erschöpft beiseite legte, atmete er auf.

der Grünen Polizei verborgen gehalten. Als der Kraftwagen, in dem Schüller weggefördert wurde, durch die Bismarckstraße fuhr, gab einer seiner Anhänger, ein 18jähriger Bursche, Schüsse auf den Kraftwagen ab. Glücklicherweise wurde keiner der Sicherheitsmannschaften verletzt. Der Angreifer konnte verhaftet werden.

Aus Stadt und Land.

** Schwerte, 7. Juni.

** **(Das teure Frühobst.)** Die bayerische Landesstelle für Obst und Gemüse richtet an die Bevölkerung eine dringende Mahnung zur Zurückhaltung beim Einkauf von Frühobst, da in Württemberg, Ungarn und Südtirol eine geradezu hervorragende Ernte zu erwarten sei und niemand Angst zu haben brauche, daß er nicht zu seinem Frühobst komme. Es wird ausdrücklich betont, daß Frühobst wegen seiner Verderblichkeit vom Erzeuger und vom Handel nicht zurückgehalten werden kann. Die Preise für die Ware müssen also fallen, wenn die Käufer sich nur einigermaßen Beschränkungen auferlegen.

** **(Billigere Schuhwaren.)** Wie von Berliner zuständiger Stelle mitgeteilt wird, steht das Reichsarbeitsministerium mit der Pirmasenser Schuhwarenindustrie in Verhandlungen, um die Wiederaufnahme des Betriebes in einem Teile der Schuhwarenfabriken herbeizuführen. Es wird daran gedacht, aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge Darlehen zu gewähren, die in ihrer Höhe nach den Ersparnissen der Erwerbslosenfürsorge bemessen werden. Die Preise für Schuhwaren, die auf diesem Wege hergestellt werden, sollen sich in einer Höhe halten, die sie auch für die minderbemittelte Bevölkerung erträglich erscheinen läßt. Davon wird zugleich eine günstige Einwirkung auf den Schuhwarenhandel erwartet, der sich gegenwärtig vielfach noch nicht zu dem notwendigen Abbau der Preise entschließen konnte.

** **(Glückwunschtelegramme wieder zugelassen.)** Glückwunsch- und Begrüßungstelegramme, sowie Telegramme in nicht dringenden Familienangelegenheiten sind von jetzt an wieder zugelassen.

** **(Diebstähle bei der Eisenbahn.)** In erschreckendem Maße mehren sich in letzter Zeit infolge der noch immer guten Preise für Eisenerzeugnisse die Diebstähle in allen erreichbaren Eisenteilen. Hauptsächlich wird der im Eisenbahnbetrieb entstehende Schrot gestohlen. Darüber hinaus werden aber auch neue Oberbaumaterialien gestohlen, und in letzter Zeit gehen Diebe sogar so weit, daß sie eingebaute Oberbauten und Signalmaterial entwenden. Dadurch wird, wie die Eisenbahndirektion mitteilt, die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes in hohem Maße gefährdet. Als Täter kommen in großem Umfange schulpflichtige Kinder in Frage. Die Schulbehörde hat daher die Lehrerschaft ersucht, die Schulkinder von Zeit zu Zeit entsprechend zu belehren und zu verwarnen.

** **(Spitzbuben)** sind in den letzten Nächten wieder an der Arbeit gewesen. So wurden aus der Werkstatt des Schreinermeisters Kogelheide zwei größere Treibriemen gestohlen und aus dem Fabrikgebäude der Firma Rath ein Elektromotor. Letzterer, der sogar in den Fußboden einmontiert war, trägt die Zeichen R. 91/1000 und die Nummer 712 132; die Riemenscheibe mißt 150 Millimeter im Durchmesser; es handelt sich um ein Fabrikat der Firma Siemens u. Halske. Leider fehlt von den frechen Spitzbuben noch jede Spur.

** **(Eisenbahnpersonalien.)** Zu Eisenbahn-Obersekretären ernannt wurden die Herren Bahnhofsvorsteher Rommel von der hiesigen Station und Eisenbahnsekretär Müller von der Bauabteilung. — Zu technischen Eisenbahnsekretären die Herren Praktikanten Kogelheide, Kupfer, Schrager und Schmiedeknecht von der Bauabteilung.

** **(Gesangfest.)** Im dichtbesetzten Saale des Gemindehauses gaben der gemischte Chor „Hoffnung", sowie der gemischte Chor der Stadtmission unter Mitwirkung des Komponisten Liebig-Stuttgart und mehrerer benachbarter Vereine ein Konzert, welches einen in jeder Hinsicht hochbefriedigenden Verlauf genommen hat. Mit einem Vortrag des Posaunenchors und gemeinsamem Gesang eingeleitet, bot das Programm Vorträge für Männer- und gemischte Chöre in bunter Abwechselung, die von den einzelnen Vereinigungen mit bestem Gelingen dargeboten wurden und lebhaften Beifall auslösten. Höhepunkte der ganzen Veranstaltung waren die Soli des Herrn Liebig (Bariton), der sich auch als Leiter eines Massenchores bestens betätigte. Die ganze Veranstaltung, die von der Liebe zur edlen Kunst des Gesanges getragen war, hat bei Mitwirkenden und Zuhörern restlose Befriedigung ausgelöst.

** **(Bestandene Prüfung.)** Der Schlosser Walter Weiher aus der Poststraße bestand vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer zu Dortmund seine Gesellenprüfung mit dem Prädikat „Sehr gut".

** **(Betriebsunfall.)** Von einem schweren Unfall wurde der auf dem Nickelwerk beschäftigte Arbeiter Justus Wollenhaut betroffen. Der in der Moltkestr. wohnende etwa 55 Jahre alte Mann stürzte beim Abnehmen eines Flaschenzuges aus einer Höhe von etwa 15 Meter ab und erlitt einen schweren Schädelbruch. Der Verunglückte wurde ins kath. Krankenhaus gebracht.

** **(Durchschläge sind keine Drucksachen.)** Die Oberpostdirektion schreibt uns: Seit der Erhöhung der Postgebühren werden mit der Schreibmaschine unter Benutzung von Durchdruckblättern gefertigte Durchschläge häufig als Drucksache zur Postbeförderung aufgeliefert. Nach den Bestimmungen der Postordnung gelten Schriftstücke, die mit Durchdruck, Paus-(Kopier-)Presse oder Schreibmaschine hergestellt sind, nicht als Drucksachen, die gegen die ermäßigte Drucksachengebühr befördert werden können. Derartige Sendungen, die nur nach diesen Gebührensätzen freigemacht sind, müssen als unzulässig zurückgewiesen werden.

Aus den Provinzen.

* Dortmund, 5. Juni. **(Spitzbubenfrechheit.)** In der Arneckestraße näherte sich eine bisher nicht ermittelte Frauensperson einem etwa vierjährigen Mädchen und forderte dieses auf, seine Schuhe auszuziehen, wofür sie ihm Kirschen zu holen versprach. Die Straßenräuberin entfernte sich unter Mitnahme der Schuhe und ward nicht mehr gesehen.

* Iserlohn, 5. Juni. **(In der Mordsache Dannenhöfer)** hat jetzt die Staatsanwaltschaft mit Genehmigung des Ministers die außergewöhnlich hohe Belohnung von 10 000 Mark ausgesetzt für Entdeckung der Täter. Bis jetzt hat sich trotz eifrigster Nachforschungen noch kein positiver Anhalt für irgend welche Verdachtsgründe ergeben.

* Bochum, 5. Juni. **(Mehlschieberprozeß.)** Vor dem hiesigen Schwurgericht spielt sich jetzt der letzte Akt des großen Mehlschieberprozesses ab, der Bestechungsprozeß gegen den Kriminalkommissar Müller. Angeklagt sind außer dem Kriminalkommissar Müller der Polizeiwachtmeister August Kommorowski, der Kriminalbeamte Ehrhardt Meyer, Frau Witte, Frau Winkelmann und die Speisewirtin Maria Krüger von hier. Die Anklage legt den Kriminalbeamten zur Last, bestrebt gewesen zu sein, die Hauptschieber in ihrer Eigenschaft als Beamte der strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen. Für die Dauer des Prozesses sind drei Wochen vorgesehen.

* Hamborn, 5. Juni. **(Ungetreue Beamte.)** Die Düsseldorfer Kriminalpolizei verhaftete einen Kanzleigehilfen und einen Hilfsschreiber aus Hamborn, die zum Schaden eines großen Werkes in Hamborn fünf Waggons Eisen im Werte von 600 000 Mark verschoben haben sollen.

* Mülheim (Ruhr), 5. Juni. **(Verhaftung eines Raubmörders.)** Unter dem dringenden Verdacht, vor drei Monaten in Selm bei Dortmund den als Schwarzschlächter bekannten Metzgergesellen Kaspers ermordet und beraubt zu haben, ist der 22 Jahre alte Bergmann Friedrich Mazioseck aus Selm, der seit einiger Zeit auf der Zeche „Roland" arbeitete, verhaftet worden. Gleichzeitig erfolgte die Festnahme seiner drei Brüder wegen Mitwissenschaft. Alle vier haben ein Geständnis abgelegt. Mazioseck hat zugegeben, den Kaspers hinausgelockt und ihn an einem Eichbaum erschossen zu haben. Dem noch Röchelnden habe er die Barschaft von rund 2000 Mark geraubt. Das Geld habe er mit seinen Brüdern geteilt.

Absatzstockung und Preissturz.

In einigen Blättern waren übertriebene Meldungen erschienen, wonach in Berlin die Absatzstockung einen ganz besonders starken Charakter angenommen habe und zu gefährlichen Zusammenbrüchen größerer Handelsfirmen zu führen drohe. — Nach an zuständiger Stelle eingeholten Auskunft handelt es sich dabei anscheinend doch um starke Uebertreibungen. Die Warenkrise macht sich in Berlin in keineswegs stärkerem Maße geltend, als in anderen Industrie- und Handelsstädten. Gerüchte über Zahlungseinstellungen dieser oder jener größeren Firma werden andauernd in Umlauf gesetzt, ohne daß sie sich bisher als wahr herausgestellt haben. Naturgemäß hat Berlin bei seinem größeren Geschäftsverkehr auch entsprechend mehr unter dem Absatz zu leiden, als Orte mit einem geringeren Handelsumfang.

Nach Kölner Meldungen dauern die Preisstürze am holländischen Warenmarkt fort. In Rotterdam schwankten, dem „Courant" zufolge, die Engrospreise für Kaffee und Kakao um 25 bis 30 Prozent. In Söln fallen die Preise für amerikanische Schuhpreise unausgesetzt. Herrenstiefel bester Qualität werden von amerikanischen und englischen Kommissionären für 130 bis 195 Mark angeboten.

In der Rheinpfalz und im Saargebiet ist infolge eines dreiwöchigen Käuferstreiks ein starker Preissturz eingetreten. In Saarbrücken kostet holländischer Kakao nur noch 17 Mark das Pfund. Kaffee nur noch 18 Mark das Pfund. Gleich enorm ist der Preissturz in Textilwaren. In Pirmasens ist der Schuhpreis für das Paar beste Herrenstiefel auf 170 Mark gesunken.

Bunte Chronik.

)(**Schwere Wasserkatastrophe in England.** Bei schwerem Sturm und Regen brach in Louth (Lincolnshire) der Kanaldamm, und das Wasser ergoß sich in die Stadt. Eine Anzahl Häuser wurden zerstört. Bisher sind 50 Leichen geborgen.

)(**Gefärbtes Wasser statt Kognak.** Ein Riesenschwindel wurde von der Görlitzer Kriminalpolizei aufgedeckt. Ein Kaufmann Seifert unterhielt am Sechsstädteplatz ein großes Lager von feinstem französischen Kognak, für dessen Verkauf er von einem Münchener Baron auf den Verkaufspreis von rund einer halben Million Mark bereits eine ansehnliche Anzahlungssumme erhalten hatte. Da Seifert jedoch der Polizei verdächtig erschien, wurde eine Durchsuchung des Lagers vorgenommen, und dabei festgestellt, daß die in ihm verwahrten 6000 Flaschen nur gefärbtes Wasser enthielten.

)(**Raubanfall in Waldenburg.** Die „Breslauer Neuest. Nachr." melden aus Waldenburg: Sonntag nachmittag wurde in der Nähe des Bahnschachtes ein zur Abschlagszahlung gehender Assistent der fürstlichen Gruben von zwei Männern überfallen. Die Räuber entrissen dem Beamten 30 000 bis 40 000 Mark und entkamen unerkannt zu Rade.

)(**Die Schänder der Bismarckgruft.** Die Strafkammer des 1. Altonaer Landgerichts verurteilte den Kutscher Heinrich Trettow und den Arbeiter Heinrich Mohr, die den Einbruch in das Mausoleum in Friedrichsruh ausgeführt und aus der Gruftkammer des Altreichskanzlers Fürsten Bismarck vier schwere silberne Kränze entwendet hatten, zu 8 bezw. 3½ Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Fried. Kraas. Druck und Verlag: Carl Kraas, beide in Schwerte.



Eine elektrische Einrichtung zum Töten von Hunden und Katzen.

Taifun.

Roman von Heinz C'Monis.

85] (Nachdruck verboten.)

Todmüde fühlte er sich, aber in seinem Innern war es licht und leicht geworden. Sein Plan stand unverrückbar fest. Sobald die Sonne wieder emportauchte über die zerrissenen Eisfirne weit im Osten, wollte er die „Butterfly" nach Hause schicken. Und wenn dann die Jacht ihre schlanken Glieder wieder badete im blauen, hüpfenden Wogengetümmel, dann mochte William Orth aus den ihm übergebenen Zeilen Kunde schöpfen von seiner Herkunft und von dem ungeheuren Verbrechen, dem er zum Opfer gefallen war.

15. Kapitel.

Der Frühling sproßte auf **Watsowenland**, ein merkwürdiger, geheimnisvoller **Frühling**.

Das allmähliche Erlöschen der märchenhaften Nordlichtfeuer hatte ihn angekündigt. Dann war das glitzernde Grün, welches die auf dem Horizont ruhende tiefblaue Himmelskuppel umsäumte, immer höher hinaufgekrochen nach dem Zenith. Zornfunkelnd glühte der Mars wie in ohnmächtigem Grimm über das bevorstehende Ende seiner Gewalt. Die Mondsichel stand fort drohend im Aether, die Grade und Klapper warfen scharfe, erbarmungslose Schatten. Dann huschten zuckende Blitze über die tiefhängenden, unbeweglichen Wolken, leckten und züngelten, bis die Neuschen erglühten in einem rosigen Rot unter diesem feurigen Werben. Und lichter wurde es und lichter, bis die vor Monaten versunkene Sonne sich eines Morgens in den Gesichtskreis schob; blutrot noch und umwallt von dampfenden Schwaden, aber jubelnd begrüßt von anderthalb Dutzend [illegible] und auf sie gerichteten Augenpaaren.

Das war der Anfang gewesen, und das Kommende war würdig dieser großartigen Feerie.

Wieder krachten die Freudensalven des erwachenden Lebens, tobte der Kampf der sich schiebenden, stoßenden und drängenden Schollen. Scharen von Möwen zankten sich um die eisumsäumten Brutplätze; mächtige, ungeschlachte Walrosse tauchten empor aus Rissen und Tümpeln, schoben den blauschwarzen, blanken Körper auf das brüchig gewordene Eis, wetzten die gelblich schimmernden Hauer und erfüllten die Luft mit ihren brüllenden Liebesklagen. Matrote, winzige Gebilde, von wunderbar feiner Gliederung erwuchsen in wenigen Stunden aus dem gelblichen Schneeschlamm — eine Art von Jusjusarten, die dergestalt dem frauenden Auge sich zeigten in minniglichem Schmuck.

Neues Leben, neues Leben überall!

Und neues Leben pulste auch in den Adern all der Männer, die mit der „Butterfly" von Süden gekommen waren, klopfte und hämmerte in den Schläfen; heller leuchteten die Augen, der Atem ging oft schwer, und über die Mannschaftskabine des Blockhauses legte es sich wie schwüle Frühlingsschauer. Stundenlang suchte der spähende Blick die Weite ab, wo noch immer nicht der blaue Wiederschein des offenen Wassers sich zeigen wollte. Es gab keinen unter den Männern und Jünglingen der „Butterfly", der in diesen Tagen nicht das Heimatsehnen durchfiebert hätte in seinem ganzen Weh.

Einzig Sir Holday blieb kalt und unberührt.

Noch zwei weitere Briefe ruhten wohlverriegelt in dem kleinen Tresor, der unter anderem auch jene Dokumente barg, welche ihm damals an Bord der „Mayflower" ein Zufall in die Hände spielte. Nächtelang hatte er noch über ihnen gesessen, wenn tiefe Stille ihre weichen Fittiche ausgespannt hatte über die übrigen Räume des Jachthauses, während draußen in der schweigenden Einöde der weiße Tod über verschneite Gelände schlich, der Sturm seine gräßlichen Orchester zog und ein wirbelnder Flockenfall die Hütte schier verging.

An den deutschen Vetter und Frau Else war der eine Brief gerichtet. Er enthielt alle möglichen Aufschlüsse und ein Schriftstück, in welchem Lord Holday dem Vetter in aller Form die mit der Lordschaft verknüpften Rechte abtrat. Für den Fall, daß Kapitän Hans Holday das Erbe zum zweiten Male ausschlug, war dessen Sohn Hans, der vermeintliche Wilhelm Orth, unter Hinweis auf das Testament des alten Gouverneurs als allein Erbberechtigter bezeichnet. Der zweite Brief trug die Adresse von Kapitän Harrison und enthielt die kurze Anweisung, den Steward William Orth in Vegesack bei Bremen zu landen und weitere Order abzuwarten.

Mit der Niederschrift dieser Briefe glaubte Sir Holday den ersten Schritt zur Sühne getan zu haben. Schwamm die „Butterfly" erst wieder draußen in See, und waren die Briefe von den Adressaten erst erbrochen, dann war der Berg ins Gleiten gebracht, der in unaufhaltsamem Absturz alle Brücken zerschmettern mußte, die den Einsiedler von „Watsowenland" einst mit dem Leben verbanden.

Mit verzehrender Ungeduld sehnte der Lord den Aufbruch des Eises und die dadurch möglich werdende Abreise der „Butterfly" herbei. Wie ein Verschmachtender in der Wüste die Stunden bemißt, die ihn noch trennen von der erquickenden Oase, so zählte er die Wochen bis zu diesem Zeitpunkt, der ihm endlich endlich Erlösung bringen mußte.

Die Vorsehung in ihrem unergründlichen Walten hatte es anders beschlossen. Mit finster zusammengezogenen Brauen verfolgte sie seit Wochen das Gebaren des Lords.

Wer dies die wirkliche und echte Reue, die Reue, die aus tiefinnerster Seele kommt? Sie warf Schuld und Sühne auf die Waage. Und siehe, die Sühne erwies sich als zu leicht gegenüber der Riesenlast des Verbrechens.

Nein, Lord Holday! Dieses feige Verkriechen, dieses einfache Zurückerstatten des gestohlenen Gutes wiegt die Schuld einer Generation nicht auf. Aug' in Auge mit dem um lange Jahre ihres Lebensglücks Betrogenen sollst du Vergebung erheischen, den hochmütigen Nacken tief herabbeugen in den Staub!

Und das Nordmeer erschauerte. Düster blickte die Sonne, und die segelnden Wolken hatten einen schwefelgelben Schein. Die Eismassen brüllten auf, und es begann ein Gedränge und Geschiebe, die letzte große Eispressung dieses Winters, die endlich der „Butterfly" die langersehnte Freiheit bringen mußte.

In meilenlangen Mauern rückte es heran, silbergeschient, farbensprühend, blitzend und blankend. Der Marschtritt der Kolonne erdröhnte, der Sturmgesang füllte den Raum.

Die von der „Butterfly" frohlockten und bohrten Minenlöcher in das nicht allzu dicke Eis des Fjordes, um es zu sprengen und ihrem Schiffe freie Bahn zu schaffen. Doch am zweiten Tage des allgemeinen Aufruhrs in den Massen draußen wurden die Gesichter fahl und verzerrten sich zur angsterfüllten Fratze.

(Fortsetzung folgt.)

Verordnung

des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen vom 5. Mai 1920.

Zur Ergänzung meiner Verordnung vom 11. April 1920 (R.-G.-Bl. S. 479) hebe ich auch die in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster zurzeit in Kraft befindlichen, auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von mir erlassenen Vorschriften, mit Ausnahme der Verordnung vom 10. April 1920, betreffend Waffenablieferung (R.-G.-Bl. S. 558) hiermit auf.

An Stelle der aufgehobenen Vorschriften treten für die bezeichneten preußischen Regierungsbezirke bis auf weiteres folgende Vorschriften:

§ 1.

Die vom Reichsminister des Innern zu ernennenden Regierungskommissare werden ermächtigt, Anordnungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in dem Bezirke, für den sie bestellt sind, oder in Teilen des Bezirks zu treffen. Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, oder zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mk. bestraft.

Die von den Inhabern der vollziehenden Gewalt bisher getroffenen Anordnungen bleiben bis zu ihrer Aufhebung durch die Regierungskommissare in Kraft.

§ 2.

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden vorübergehend außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Beschränkungen des Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen, sowie Beschränkungen des Eigentums außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 3.

Alle Zivilverwaltungsbehörden des Bezirks haben den Ersuchen des Regierungskommissars im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

Bedarf der Regierungskommissar zur Durchführung seiner Aufgaben in Unterstützung der polizeilichen Organe militärischer Hilfe, so ersucht er darum das Wehrkreiskommando oder der Gefahr im Verzuge die örtlichen Befehlsstellen. Die Regelung der Befehlsgewalt innerhalb der Reichswehr wird hierdurch nicht berührt.

§ 4.

Gegen die Anordnungen des Regierungskommissars, die im Einzelfall auf Grund der §§ 1 und 2 ergehen, steht die Beschwerde an den Reichsminister des Innern offen.

Gegen das Verbot periodischer Druckschriften ist die Beschwerde an einen Ausschuß zulässig. Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter wählt der Reichsrat aus seiner Mitte. Der Ausschuß entscheidet in der Besetzung von 7 Mitgliedern, die nach eigener freier Ueberzeugung erkennen. Den Vorsitz im Ausschuß führt ohne Stimmrecht der Reichsminister des Innern oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter. Die Beschwerde ist beim Reichsminister des Innern einzureichen, dieser hat sie, falls er ihr nicht stattgibt, dem Ausschuß zur Entscheidung vorzulegen.

§ 5.

Auf Beschränkungen der persönlichen Freiheit findet das Gesetz, betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes vom 4. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 1329) entsprechende Anwendung. An die Stelle des Reichs-Militär-Gerichts tritt ein Ausschuß von 7 Mitgliedern. Die Mitglieder, von denen 4 zum Richteramt befähigt sein müssen, werden vom Reichsminister des Innern ernannt. Die Vorschriften des § 4, Absatz 2, Satz 4 und 5 finden Anwendung.

§ 6.

Die in den §§ 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Ueberschwemmung) und 315 (Beschädigung von Eisenbahnanlagen) des Strafgesetzbuchs mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen sind mit dem Tode zu bestrafen, wenn sie nach der Verkündung der Verordnung vom 13. Januar 1920, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen weiteren Maßnahmen, in den gefährdeten Bezirken begangen worden sind.

Unter den gleichen Voraussetzungen kann in den Fällen des § 115, Absatz 2 (Rädelsführer und Widerstand) bei Aufruhr und § 125, Absatz 2 (Rädelsführer und Gewalttätigkeiten bei Zusammenrottungen) auf Todesstrafe erkannt werden, wenn der Täter die dort bezeichneten Handlungen mit Waffen oder im bewußten und gewollten Zusammenwirken mit Bewaffneten begangen hat.

§ 7.

Durch Anordnungen des Reichsministers des Innern können in dem gefährdeten Bezirk und für Teile des Bezirks außerordentliche Kriegsgerichte gebildet werden. Die außerordentlichen Kriegsgerichte bestehen aus einem Vorsitzenden und 2 Beisitzern. Der Vorsitzende und die Beisitzer werden von den Regierungskommissaren ernannt. Sie müssen zum Richteramte befähigt sein.

Der Reichsminister des Innern bestimmt, wer die Tätigkeit der Anklagebehörde übernimmt. Die zur Zeit in Tätigkeit befindlichen Kriegsgerichte bleiben bis auf weiteres bestehen.

§ 8.

Die außerordentlichen Kriegsgerichte sind zuständig:

1. **die** für die in Teil 2, Abschnitt 1, 4, 5, 6, 7, 8, 20, 27, 28 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Verbrechen und Vergehen
2. für die Verbrechen und Vergehen gegen §§ 211 bis 215, 223a bis 223, 240, 241, 243 253 bis 262 des Strafgesetzbuches
3. für die Verbrechen und Vergehen gegen das Gesetz, gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen
4. für die Zuwiderhandlung gegen die auf Grund des § 1 dieser Verordnung erlassenen Anordnungen

wenn die Tat nach der Verkündung der Verordnung vom 13. Januar 1920 betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen weiteren Maßnahmen, begangen oder festgesetzt worden ist.

Die Anklagebehörde kann Fälle, deren beschleunigte Erledigung keine Bedeutung hat oder undurchführbar ist, den ordentlichen Gerichten überweisen. Diese Ueberweisung kann auch vom außerordentlichen Kriegsgericht beschlossen werden.

§ 9.

Auf das Verfahren vor den außerordentlichen Kriegsgerichten finden die Bestimmungen des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes und der Straf-Prozeß-Ordnung Anwendung mit folgenden Maßgaben:

Die Frist des § 216 der Straf-Prozeß Ordnung wird auf 24 Stunden festgesetzt, sie läuft von der Stunde der Mitteilung der Anklageschrift an. Nach dem Ermessen der Anklagebehörde kann von einer schriftlichen Anklage abgesehen werden. Geschieht dies, so hat der Vertreter der Anklage in der Hauptverhandlung in Anwesenheit des Beschuldigten die ihm zur Last gelegten Tatsachen vorzutragen. Auf die Verhandlung findet § 244 Abs. 2 der Straf-Prozeß-Ordnung Anwendung. Gegen das Urteil ist kein Rechtsmittel zulässig. Ueber Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet das im ordentlichen Verfahren zuständige Gericht. Die Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten findet auch dann statt, wenn Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die es notwendig erscheinen lassen, die Sache im ordentlichen Verfahren nachzuprüfen. Die Vorschrift des § 403 der Straf-Prozeß-Ordnung bleibt unberührt. Ist der Antrag auf Wiederaufnahme begründet, so ist die Hauptverhandlung vor dem zuständigen ordentlichen Gericht anzuordnen.

Die Todesstrafe wird durch Erschießen vollstreckt. Die Vollstreckung ist erst dann zulässig, wenn die Entschließung des Reichspräsidenten ergangen ist, von seinem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch machen zu wollen.

§ 10.

Die Wirksamkeit der außerordentlichen Kriegsgerichte endet mit dem Außerkrafttreten dieser Verordnung, soweit diese Gerichte nicht schon vorübergehend aufgehoben werden. Nach diesem Zeitpunkt sind die bei ihnen erwachsenen Verhandlungen an die Staatsanwaltschaften bei den ordentlichen Gerichten abzugeben. In den noch anhängigen Strafsachen ist das ordentliche Verfahren einzuleiten. Das gleiche hat in den Strafsachen zu geschehen, in denen ein noch nicht vollstrecktes Todesurteil erlassen worden ist.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. Mai 1920.

Der Reichspräsident:
gez. Ebert.

Der Reichskanzler: gez. Müller.
Der Reichsminister des Innern: gez. Koch.

Zusätze.

1. **Nach der vorstehenden Verordnung und der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 11. 4. 20 ist die vollziehende Gewalt über den Regierungs-Bezirk Minden mit der Verkündung der Verordnung vom 11 4. 20, über die Regierungs-Bezirke Münster, Arnsberg Düsseldorf mit dem 8 5 20 (Tag der Verkündung obiger Verordnung vom 5. 5. 20) auf den Herrn Oberpräsidenten von Westfalen übergegangen.**

Die vollziehende Gewalt über den Freistaat Lippe-Detmold ist am 1. 5 an den Herrn Regierungs-Kommissar Drache übergeben worden.

Die vollziehende Gewalt über die nicht besetzten Teile der Regierungs-Bezirke Cöln und Coblenz ist mit dem Tage der Verkündung der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 11. 4. 20 auf den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz übergegangen.

Für den Freistaat Schaumburg-Lippe ist der Herr Oberregierungsrat Leinert, Hannover, als Regierungs-Kommissar mit der vollziehenden Gewalt beauftragt. (Die Verfügung hierüber ist beim Wehrkreiskommando allerdings bisher noch nicht eingegangen)

2. Nachdem der Befehlshaber des Wehrkreiskommandos VI die vollziehende Gewalt an die Herren Regierungs-Kommissare abgegeben hat, werden diese bestimmen, welche Verordnungen des Befehlshabers, die auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 11. bezw. 13. 1. 20 erlassen worden sind, außer Kraft gesetzt werden sollen.

3. Aus dem Umstand der Uebertragung der vollziehenden Gewalt auf die Herren Regierungs-Kommissare ergibt sich für die Truppe:

a) Die Truppe hat sich aller Handlungen, die einen Eingriff in die Gerechtsame der Zivilbehörden darstellen, zu enthalten. Militärbefehlshaber im bisherigen Sinne mit Befugnissen auch den Zivilbehörden und der Bevölkerung gegenüber gibt es nicht mehr. Die Truppe hat sich lediglich mit ihren militärischen Aufgaben (Ausbildung) zu befassen.

b) Die Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs D. V. E. 6 ist mit den in Anlage 2 vorgeschriebenen Aenderungen in Gültigkeit.

Die Befehlsregelung bei einem gemeinsamen Eingreifen von Reichswehr, Polizei oder Gendarmerie ist grundsätzlich noch nicht geregelt. Nach der Verfügung des Reichswehrministers vom 24. 4. 20 Nr. 2486 4. 20 T 1 III sind die Militärbehörden den Befehls-Befugnissen der Regierungs-Kommissare nicht unterstellt. (Vergl. auch Anl 1). Nach der vorstehenden Verordnung und der D. V. E. 6 können die Regierungs-Kommissare bei Gefahr im Verzuge militärische Unterstützung auch unmittelbar bei den örtlichen Befehlsstellen anfordern, während im allgemeinen Ersuchen um militärischer Unterstützung an das Wehrkreiskommando zu richten sind. Ein unmittelbares Ersuchen bei den örtlichen Befehlsstellen kann dazu führen, daß die Befehlsverhältnisse bei dem Eingreifen von Reichswehr nicht in der gewünschten Weise vorher geklärt werden. Die Herren Regierungs-Kommissare werden daher gebeten, ein [illegible] militärische Unterstützung unmittelbar an die örtlichen Befehlsstellen nur dann zu erlassen, wenn die Verhältnisse es unbedingt erfordern. In allen übrigen Fällen aber die militärische Unterstützung beim Wehrkreiskommando beantragen zu wollen, das dann mit den Herren Regierungs-Kommissaren gemeinsam den Befehl über die zum gleichen Zweck eingesetzten Kräfte (Truppe, Polizei, Gendarmerie usw.) nach Vereinbarung regeln wird. Solange keine Bestimmungen höheren Orts über die Befehlsregelung ergangen sind, müssen der gute Wille und die feste Absicht, den Umfang zu verbürgen, kleinliche Bedenken über die Gerechtsame der Führer der verschiedenen staatlichen und kommunalen Ordnungskörper überbrücken.

4 Am 19 ds Mts. findet im Wehrkreiskommando Abt. Ic eine Besprechung der Nachrichtenbearbeiter der Gruppe Haas der Reichswehrbrigaden 7 und 31, sowie des Abschnitts über den militärischen Nachrichtendienst statt.

Der Austausch von Nachrichten die dem Wehrkreiskommando zugehen, mit Nachrichten, die die Herren Regierungs-Kommissare erhalten, wird vom Wehrkreiskommando aus geregelt. Die Haas, die Brigaden und Abschnitt I sorgen dafür, daß der Nachrichtenaustausch zwischen den Zivilbehörden und der Zivilbevölkerung, der Polizei und der Truppe weiter gewährleistet wird. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Zivilbehörden und die Zivilbevölkerung, die bei großen Unruhen auf den Schutz der Militär angewiesen sind, ein eigenes Interesse daran haben, die Truppe laufend zu unterrichten.

5. Die Uebergabe aller die Schutzhaft betreffenden Vorgänge wird durch Sonderbefehl der Abt. III der außerordentlichen Kriegsgerichte durch Sonderbefehl der Abt. Ib, die Regelung der Frage der noch in Lagern untergebrachten Gefangenen durch Sonderbefehl der Abt. O. Qu bestimmt.

6 Die Abt. „Münsterschutz" wird aufgelöst. Das Garn. Kdo Münster hat die vorgesetzten Dienststellen über Vorgänge in Münster auf dem Laufenden zu halten.

7 Hauptmann Lorenz — bisher kommandiert zum Reichskommissar — wird als Verbindungsoffizier zwischen Wehrkreiskommando und Ober-Präsidium Münster bestimmt. Er wird der Abt. Ic des Wehrkreiskommandos ohne Unterstellung unter den Abteilungs-Vorstand dieser Abteilung zugeteilt.

8. Die Truppe ist über die ihr nunmehr zufallende Aufgabe und die ihr verbliebenen Rechte und Pflichten eingehend zu belehren. Vollzugsmeldung durch die Brigaden, Gruppe Haas und Abschnitt I zum 25 d. Mts.

Der Befehlshaber.
J. V.: 333
gez. v Lampe, Generalmajor.

Bekanntmachung.

Der Graswuchs (beide Schnitte) in der städtischen Wiese „Im Walkteich" und in der städtischen früher Fürstenberg'schen Wiese an der Ruhr soll am **Donnerstag, den 10. Juni 1920, nachm. 5 Uhr** in der ersteren Wiese und **um 6 Uhr** in der letzteren Wiese an Ort und Stelle öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

Schwerte, den 8. Juni 1920. 3378
Der Magistrat.

EIS.

Da sich die Eislieferungen für Schwerte in diesem Jahre nicht in der früheren Weise durchführen lassen, haben wir uns, verschiedenen Anregungen aus Interessentenkreisen nachkommend, entschlossen, bei genügender Beteiligung diese von Dortmund aus zu übernehmen und bitten, Meldungen umgehend an uns gelangen zu lassen.

Dortmunder Eiswerke
G. m. b. H. 3375
Dortmund Fernruf 385.

Barmmietenpresser
und
jugendliche Hilfsarbeiter
für sofort gesucht 3372
Gutehoffnungshütte A. V.
Abteilung Schwerte.

Ein 3380
Fabrik-Nachtwächter
für sofort gesucht. Zeugnisse sind vorzulegen.
H. Ellenkrop & Co.

Wächter-Hund
guten, scharfen, nicht bissigen, sucht 3371
Eisen-Industrie zu Menden u. Schwerte
Akt. Ges. Schwerte.

Syndetikon
in Tuben (klebt, leimt, kittet alles).
Ferner
Büroleim
in bester Qualität sehr preiswert.
Buchhandlung Carl Braus.

Statt besonderer Anzeige.



Heute morgen 2¼ Uhr entschlief nach kurzem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden, unsere unvergessliche, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Ww.

Georg Lohnstein

geb. Ahrend

im Alter von 70 Jahren. 3384

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwerte (Ruhr), Dortmund, Lüdenscheid, Holzen b. Schwerte, Orsoy a. Rhein, Neuengeseke b. Soest, Bad Sassendorf b. Soest, Holzwickede u. Neheim-Hüsten, den 6. Juni 1920

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 9. Juni 1920, nachmittags 4½ Uhr, vom Sterbehause, Holzenerweg 29, aus statt.

Paul Wommelsdorf



Schneidermeister
Schwerte, Moltkestr. 40.

Herren- u. Damenschneiderei
Maßanfertigung. Umänderungen, Wenden, Reparaturen etc.
Stofflager (Friedensware).



1000 Mk. Belohnung

zahle ich demjenigen, der mir den oder die Täter des in der Nacht vom Sonntag auf Montag gestohlenen

7½ P. S. Motors

so angibt, daß ich wieder in den Besitz des Motors gelange bezw. gerichtlich gegen die Täter vorgehen kann. 3358
Wilh. Rath, Wilhelmshütte.

In der Samstagnacht wurden mir
2 wertvolle Treibriemen gestohlen.
300 M. Belohnung
zahle ich demjenigen, der mich wieder in den Besitz derselben bringt. 3382
Richard Kogelheide.

Ziege
verkauft 3379
Fr. Schmitz, Holzen, Kreisstraße 32 II

Dreijähriger, sehr gut erhaltener 3377
Arbeitswagen
zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Ztg.

Eine fast neue 3380
Butter-maschine
zu verkaufen.
Zu erfr. in der Geschäft.

Welcher Mieter wäre geneigt, seine
3-Zimmer-Wohnung
auch ohne Garten gegen große
2-Zimmer-Wohnung
elektrisch Licht nebst großem Garten und Stallung in neuem Hause am Schwerterwald gelegen zu vertauschen.
Angeb. unter F. 3374 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Elegantes 3376
möbl. Zimmer
in gutem Hause an nur besseren Herrn per sofort oder später zu vermieten.
Königsplatz 2 II.

Werkmeister
45 Jahre alt, gelernter Werkzeugmacher in Schrauben- und Kettenfabrikation, sucht gestützt auf gute Zeugnisse, per 1. Juli Stellung.
Offerten unt. F. 3381 an die Geschst. d. Ztg.

Suche zum 1. August od. früher, wegen Verheiratung des jetzigen, ein ordentliches und tüchtiges 3373
Mädchen.
Frau W. Heimann, Ergste.

